

FahrRad - aber sicher!

Tipps der Polizei rund um das Thema Fahrradsicherheit

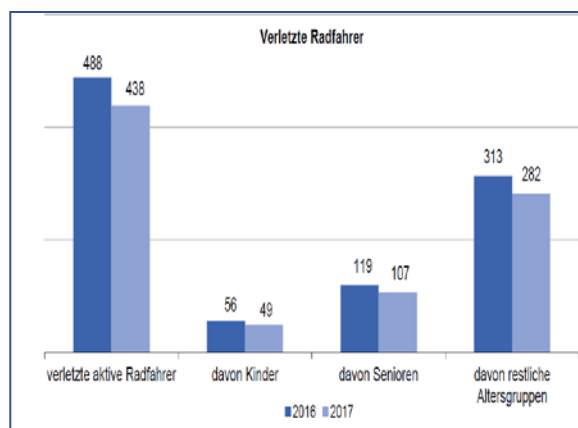
Fahrradfahren ist gesund und macht Spaß. Damit das so bleibt, gibt die Polizei im Rhein-Kreis Neuss Tipps rund ums Zweiradvergnügen, unter dem Motto „FahrRad - aber sicher!“

Gefahren im Straßenverkehr die Stirn bieten - ein Fahrradhelm schützt



An erster Stelle steht natürlich der Wunsch, heil und gesund durch die Fahrradsaison zu kommen. Selbstverständlich sollten deshalb die Kenntnis und Einhaltung der Verkehrsregeln und die gegenseitige Rücksichtnahme auf den Straßen und Wegen sein. Aber auch andere Verkehrsteilnehmer können Fehler machen. Im Jahr 2017 zählte die Polizei insgesamt 438 verletzte Radfahrer bei Verkehrsunfällen im Rhein-Kreis Neuss. Ein Fahrradfahrer erlitt bei einem Verkehrsunfall sogar tödliche Verletzungen. Wenn es zum Unfall kommt, kann ein Fahrradhelm nicht nur vor langwierigen Verletzungen oder bleibenden Schäden schützen, sondern entscheidet mitunter über Leben und Tod. Bei der Anschaffung sollte nicht nur auf eine gute Optik sondern insbesondere auf die Funktionalität geachtet werden.

Manchmal kann ein einfaches Sturzgeschehen zu schwerwiegenden Verletzungen, vorwiegend im Kopfbereich führen. Umso wichtiger ist das Tragen eines geeigneten Schutzhelms. Das ist keine Pflicht, trotzdem sollte sich jeder die Frage stellen, ob er den zumeist "stärkeren" Kraftfahrern ungeschützt "die Stirn bieten" will.

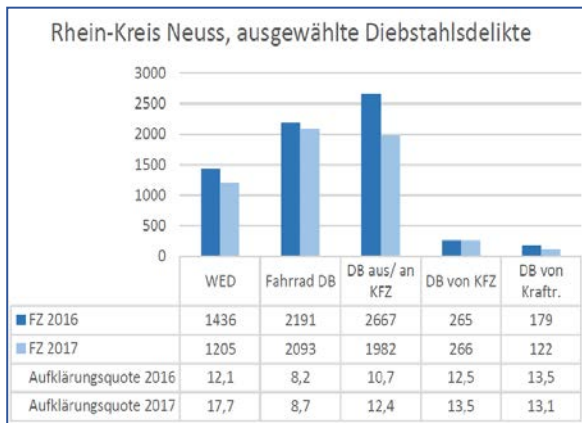


Doch was hilft ein Fahrradhelm, wenn plötzlich das ganze Rad weg ist?

Im Visier von Fahrraddieben - angeschlossen und codiert schauen Langfinger in die Röhre

Wer auf seiner Tour eine kurze Verschnaufpause macht, sollte Sicherheitsvorkehrungen treffen, damit der Drahtesel nicht Langfingern zum Opfer fällt. Allein im Jahr 2017 verzeichnete die Polizei im Rhein-Kreis Neuss 2.093 Fahrraddiebstähle. Darum hier ein paar Tipps: Entscheiden Sie sich bei der Wahl ihres Fahrradschlusses für geprüfte Qualität und hochwertiges Material. Ein bisschen mehr anzulegen kann sich auszahlen, wenn sich ein potentieller Dieb im Einzelfall, durch den befürchteten Mehraufwand abschrecken lässt oder das Schloss einem tatsächlichen Aufbruchversuch standhält. Eine Orientierungshilfe über geprüfte Fahrradschlösser erhält man unter anderem bei der Stiftung Warentest oder beim Kriminalkommissariat „Kriminalprävention und Opferschutz“ der Polizei. Allgemeine Tipps zur Kriminalprävention und auch den polizeilichen Fahrradpass als App für Smartphones, finden Sie auf der Homepage www.polizei-beratung.de.

Stellen Sie Ihr Rad nach Möglichkeit so ab, dass Sie es immer im Blick haben. Schließen Sie den Fahrradrahmen und die Räder grundsätzlich an fest



verankerte Gegenstände an (zum Beispiel an Laternen, etc.). Notieren Sie sich die individuelle Fahrradrahmennummer (diese finden Sie in der Regel auf dem Fahrradrahmen und auf der Rechnung des Händlers). Sollte es doch einmal zu einem Diebstahl kommen, kann das Fahrrad anhand dieser Nummer zur polizeilichen Fahndung ausgeschrieben werden und bei Wiederauffinden seinem rechtmäßigen

Eigentümer zugeordnet werden. Wer sicher gehen will, lässt sein Fahrrad codieren. Dabei wird eine individuelle Kennung angebracht, anhand derer das Rad ab diesem Zeitpunkt dem Eigentümer bei jeder Überprüfung einwandfrei zuzuordnen ist. So wird auch der Weiterverkauf durch den Dieb erschwert, da kein Hehler gerne mit gekennzeichnete Fahrräder handelt. Nähere Informationen, wann und wo Sie Ihr Fahrrad bei der Polizei kostenlos codieren lassen können, finden sie auf der Internetseite der Kreispolizeibehörde Rhein-Kreis Neuss unter folgendem Link: rhein-kreis-neuss.polizei.nrw/artikel/fahrrad-codier-termine-im-rhein-kreis-neuss oder rufen Sie an unter 02131 300-0.

Pro Sicherheit contra Promille ‰



Auch auf dem Drahtesel sollte man die notwendige Zurückhaltung beim Genuss alkoholischer Getränke walten lassen. Wussten Sie, dass man sich auch als Fahrradfahrer strafbar machen kann, wenn man mit einem relativ geringen Promillewert (0,3 ‰) offensichtlich fahruntüchtig ist?

Der Gesetzgeber hat an Trunkenheitsfahrten (ob mit Pkw oder Fahrrad) zum Teil empfindliche Strafen geknüpft. Im Zweifelsfall also lieber das Fahrrad stehen lassen und zu Fuß gehen.

Aber nicht nur der Fahrradfahrer, sondern auch sein Gefährt muss verkehrssicher sein, das heißt es müssen alle vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenstände angebracht sein und bei Bedarf auch genutzt werden. Ohne Licht kann eine Fahrt in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden schon mal zum "Blindflug" werden. Sehen und gesehen werden ist hier das Motto. Auch reflektierende Kleidung schafft Sicherheit durch Sichtbarkeit.

Dann steht einem ungetrübten Fahrradvergnügen nichts mehr im Wege. Genießen Sie die sportliche Herausforderung auf dem Weg zur Arbeit oder schöne Spazierfahrten auf gut ausgebauten Radwanderwegen im Rhein-Kreis Neuss und der Umgebung.

Wir wollen, dass Sie sicher ankommen.
Ihre Polizei im Rhein-Kreis Neuss